

Vereinbarung der Mitglieder COHEP

zum Übertritt von Studierenden an Pädagogischen Hochschulen im Verlauf eines Studienganges

Thunstrasse 43a
 CH-3005 Bern
 T +41 31 350 50 20
 F +41 31 350 50 21
 www.cohep.ch

| | |
|--|---|
| A Zweck | <p>1</p> <p>Die vorliegende Vereinbarung regelt den Übertritt von Studierenden innerhalb der Pädagogischen Hochschulen in der Schweiz</p> |
| B Immatrikulation | <p>2</p> <p>Die Studierenden werden an allen Pädagogischen Hochschulen nach den «EDK- Richtlinien zu den Datenlieferungen für das Hochschul-Informationssystem und zum Reporting über die Kostendaten» immatrikuliert.</p> |
| C Übertritte zwischen Pädagogischen Hochschulen der Schweiz | <p>3</p> <p>Studierende, die zur Fortsetzung ihres Studiums an eine andere Pädagogische Hochschule übertreten möchten, haben dem Gesuch um Zulassung schriftlich zu bestätigen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> A kein Ausschluss von der abgehenden Institution infolge Nichteignung zum Beruf vorliegt. B kein Ausschluss auf Grund einer strafrechtlichen Verurteilung oder eines disziplinarrechtlichen Vergehens vorliegt. C kein Ausschluss infolge eines definitiven Nichtbestehens der Zwischenprüfungen, Modulprüfungen und Diplomprüfungen oder Praktika vorliegt. <p>Liegt diese Bestätigung vor, so kann die Hochschule vorbehältlich der Bestimmungen der Fachhochschulvereinbarung (FHV) sofort gewechselt werden.</p> <p>Fehlt diese Bestätigung, so ist der sofortige Hochschulwechsel nicht möglich. In diesem Fall kann ein Gesuch um Zulassung zum Weiterstudium an der Hochschule, in die der Übertritt erfolgen soll, frühestens zwei Jahre nach einem Ausschluss vom Studium gestellt werden (Karenzfrist).</p> <p>4</p> <p>Erfolgte ein Ausschluss aufgrund des definitiven Nichtsbestehens von erforderlichen Prüfungen oder Praktika (vgl. 3.C), so ist eine Zulassung zum Weiterstudium vor einer Karenzfrist möglich, wenn die Studierenden nachweisen können, dass die Anforderungen, die zum Nichtbestehen geführt haben, nicht Bestandteil des Studienganges an einer anderen Pädagogischen Hochschule sind, für den die Zulassung beantragt wird.</p> |
| D Inkraftsetzung | <p>5</p> <p>Ersetzt die Vereinbarung der Mitgliederversammlung vom 10. November 2004.</p> <p>Mitgliederversammlung SKPH vom 21./22. Juni 2006</p> |

Dieser Vereinbarung sind folgende Mitglieder COHEP beigetreten:
Les membres de la COHEP qui ont adhéré à cet accord sont les suivants:
Hanno aderito all'accordo i seguenti membri della COHEP:

Stand: 16. November 2010

| COHEP: Mitglieder – membres – membri | Datum/date/data |
|--|------------------------|
| PHBern | September 2006 |
| Haute école pédagogique du Valais HEP VS Pädagogische Hochschule Wallis PH VS | Oktober 2007 |
| Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz PHFHNW | August 2006 |
| Pädagogische Hochschule Graubünden PHGR | August 2006 |
| Pädagogische Hochschule Thurgau PHTG | März 2007 |
| Pädagogische Hochschule Zentralschweiz PHZ | August 2006 |
| Pädagogische Hochschule Schaffhausen PSHS | August 2006 |
| Pädagogische Hochschule St. Gallen PHSG | November 2007 |
| Pädagogische Hochschule Zürich PH Zürich | August 2006 |